

Teilnahmebedingungen Gewinnspiel „Win for Life“

GENERELLES

1. „Win for Life“ (im Folgenden „Wettbewerb“) ist der Name eines Gewinnspiels der Swisslos Interkantonale Landeslotterie anlässlich welchem im Zeitraum vom 01.04.2024 bis 21.04.2024 ohne Kaufverpflichtung in elektronischer Form teilgenommen werden kann und an welchem unter allen Teilnehmern 15 x 4 „Win for Life“-Lose verlost werden.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

2. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen über 18 Jahre mit Wohnsitz im Swisslos-Gebiet (Kantone AI, AG, AR, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TI, TG, UR, ZG, ZH und Fürstentum Liechtenstein).
3. Jede Person darf maximal einmal am Wettbewerb teilnehmen.
4. Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Mitarbeitende von Swisslos, Mitarbeitende von mit der Durchführung des Wettbewerbes beauftragten Agenturen bzw. Partnerfirmen sowie im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörige dieser Mitarbeitenden.
5. Teilnahmen mit temporären oder fingierten E-Mail-Adressen, mittels Skripten, Eintragungsdiensten oder ähnlichem sind unter Vorbehalt strafrechtlicher Schritte strikte untersagt.

TEILNAHME

6. Zur Teilnahme am Wettbewerb muss der Teilnehmer bis am 21. April 2024 online gespielt und die Teilnahme bestätigt haben.
7. Eine Wettbewerbsteilnahme berechtigt zur Teilnahme an der Zuteilung der Preise.

MECHANISMUS

8. Am Wettbewerb kann nur online teilgenommen werden. Die Teilnehmer müssen Geldscheine in einem Korb sammeln. Zum Start hat jeder Teilnehmer 3 Leben. Werden „Feuer“ oder „Scheren“ gesammelt, verliert der Teilnehmer ein Leben. Sind alle Leben verloren, ist das Spiel zu Ende. An der Verlosung nehmen alle Teilnehmer teil, unabhängig von der Anzahl gesammelter Geldscheine. Um an der Verlosung teilnehmen zu können, muss der Teilnehmer am Ende Name, Vorname, Strasse, PLZ, Ort und E-Mailadresse angeben, sowie die Teilnahmebedingungen und die Datenschutzerklärung akzeptieren. Anschliessend erhält er eine Bestätigungsmail.

WETTBEWERBSPREISE

9. Zu gewinnen gibt es

- 15x 4 „Win for Life“- Lose

VERLOSUNGEN

a) Allgemeines und Verantwortung

10. Die Verantwortung für die Durchführung des Wettbewerbes liegt bei Swisslos. Sämtliche die Durchführung der Verlosung betreffenden Entscheide werden in Absprache zwischen den anwesenden Vertretern der Swisslos und der Aufsichtsperson getroffen, wobei letzterer der Stichentscheid zusteht. Die von der Aufsichtsperson bestätigten Entscheide wie auch Ergebnisse der Verlosung sind endgültig.

b) Die Zuteilung der Preise

11. Das Swisslos Spielsystem weist die Gewinne den einzelnen Teilnahmen nach definierten Kriterien bzw. Regeln vollautomatisch zu.

Die Ziehungsergebnisse werden in einem Ziehungsprotokoll dokumentiert, in welches Einsicht verlangt werden kann.

ÜBERGABE DER GEWINNE

12. Die Gewinner der Hauptpreise werden innerhalb von zehn (10) Werktagen nach der Ziehung per E-Mail benachrichtigt. Die Gewinner müssen Swisslos innerhalb von sieben (7) Tagen nach Absenden der Gewinnbenachrichtigung Ihre Postadresse mitteilen und den Gewinnantritt bestätigen. Nicht termingerecht bestätigte Gewinne können nicht mehr eingefordert werden und verfallen.

13. Es erfolgt keine Barauszahlung der Preise. Die Swisslos kann einen ausgelobten Preis jederzeit durch einen anderen, gleichwertigen Preis ersetzen.

DIVERSES

14. Teilnehmer, welche gegen die Teilnahmebedingungen verstossen und/oder manipulieren, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Liegen die Voraussetzungen für einen Ausschluss vor, können entsprechende Korrekturen an Ranglisten vorgenommen, Gewinne (auch nachträglich) aberkannt oder bereits ausbezahlte, bzw. ausgelieferte Gewinne zurückgefordert werden.

15. Swisslos als Veranstalter, bzw. die mit der Durchführung des Wettbewerbes beauftragten Agenturen bzw. Partner, sind berechtigt, den Wettbewerb einzustellen, abzubrechen oder

auszusetzen, wenn eine ordnungsgemässe Durchführung nicht mehr sichergestellt ist, dies insbesondere beim Ausfall von Hard- oder Software, Programmfehlern, Computerviren oder nicht autorisierten Eingriffen von Dritten sowie mechanischen, technischen oder rechtlichen Problemen.

16. Swisslos ist bemüht, den Wettbewerb auf allen gängigen Webbrowsern resp. den aktuellen Versionen dieser Browser spielbar zu machen. Sollte ein Webbrowser resp. dessen Version nicht unterstützt werden, kann daraus kein Anspruch auf eine Spielteilnahme abgeleitet werden.
17. Können E-Mails nicht den Gewinnern zugestellt werden (z. Bsp. auf Grund von technischen Problemen), besteht kein Anspruch auf eine Entschädigung.
18. Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen sowie die mit einem allfälligen Gewinn verbundene Publizität, insbesondere dass sein Name und Wohnort sowohl auf der Homepage von Swisslos (www.swisslos.ch) publiziert als auch in anderen Medien genannt bzw. veröffentlicht werden können.

Im Falle einer irrtümlich falschen Publikation sind für die Gewinnberechtigung ausschliesslich die Verlosungsergebnisse massgebend, nicht die allenfalls falsch publizierten Angaben.

Der Teilnehmer erklärt sich ausserdem damit einverstanden, dass er von Swisslos über weitere Lotterie- und Wettangebote informiert werden kann. Eine Abmeldung ist jederzeit möglich bzw. kann bereits im Teilnahmeformular erfolgen. Es erfolgt zu keiner Zeit eine Weitergabe der Daten an Dritte.

19. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
20. Die vorliegenden Teilnahmebedingungen ergänzen die für die Teilnahme über die Internet-Spiel-Plattform der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
21. Weichen die französisch- oder die italienische Fassung dieser Teilnahmebedingungen von der deutschen Fassung ab, ist allein die deutsche Ausgabe massgebend.

Dieses Reglement ist auf (www.swisslos.ch) hinterlegt.

Gültig ab dem 01.04.2024